

Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer: \_\_\_\_\_



**Antrag auf zinslose Stundung  
 aufgrund Auswirkungen des  
 Corona Virus**

Stadt Hauzenberg  
 Kasse  
 Marktplatz 10  
 94051 Hauzenberg  
 FAX: 08586 30140

FAD: \_\_\_\_\_

Hauzenberg, den \_\_\_\_\_

Ich bitte die Stadt Hauzenberg um Genehmigung der Stundung oben genannter Beträge wie folgt:

<b>Forderung:</b>	<b>Fällig am:</b>	<b>Betrag:</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausschließlich bedingt infolge der Auswirkungen der Corona-Krise können die o.g. Forderungen nicht beglichen werden.

- Auf diese Nachzahlung konnte ich mich trotz ausreichend geleisteter Vorauszahlungen für das betroffene Kalenderjahr XXXX nicht einstellen.
- Aufgrund der Art meiner gewerblich ausgeübten Tätigkeit und behördlichen Anordnung können derzeit Einnahmen nicht oder nicht in entsprechender Höhe generiert werden.
- Auch wenn ich meinen Schaden wertmäßig im Einzelnen nicht benennen oder aktuell nachweisen kann, stellt der Ausfall meiner Einnahmen eine besondere Härte für mich dar, so dass aus meiner Sicht die Voraussetzungen für eine Stundung gegeben sein dürften.
- Ausgehend von den vorgenannten Tatsachen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ich hiermit versichere, beantrage ich zudem die zinsfreie Stundung aus Billigkeitsgründen.
- Ich beantrage daher die genannten Forderungen zunächst bis 31.12.2020 zu stunden. Mir ist bekannt, dass ich, soweit eine Verlängerung über den 31.12.2020 hinaus benötigt wird, einen neuen begründeten Stundungsantrag stellen muss. Mir ist

auch bekannt, dass der hier gestellte Stundungsantrag ausschließlich für die o.g. Forderungen gilt und weitere Forderungen zum Fälligkeitstag zu entrichten sind.

- Ich versichere zudem, dass meine wirtschaftlichen Probleme nicht durch anderweitige Maßnahme wie z.B. Soforthilfen des Landes, Kredite und Darlehen der KfW-Bank, Kredite oder Darlehen meiner Hausbank oder in anderer Weise kompensiert werden können. Auch stehen mir keinerlei andere Einnahmen – auch nicht aus dem Privatbereich – zur Verfügung.
- Weiterhin bestätige ich, dass bei mir auch nicht die Voraussetzungen für eine Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (z.B. §15 a Abs. 1 InsO) vorliegen.
- Die o.a. Forderungen können von mir in Teilbeträgen entrichtet werden. Ich wäre aktuell in der Lage einen monatlichen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €, beginnend ab \_\_\_\_\_ zu leisten.  
  
Die Teilbeträge dürfen mir von der IBAN \_\_\_\_\_ jeweils zur Fälligkeit abgebucht werden.
- Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen und Sanktionen im Sinne der §§ 370, 378 der Abgabenordnung haben können.
- Mir ist bekannt, dass die hier beantragte Stundung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gewährt werden kann und dass ich in dem Fall, wenn ernsthafte und erhebliche Zweifel an der Richtigkeit meiner Angaben bestehen sollten, benötigte Unterlagen auf Anforderungen unverzüglich beizubringen habe.

Zur Begründung für meinen Stundungsantrag führe ich kurz an:

---

---

---

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf zinslose Stundung aufgrund Auswirkungen des Corona Virus**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/30-0, E-Mail: [stadtinfo@hauzenberg.de](mailto:stadtinfo@hauzenberg.de). Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter [datenschutz@hauzenberg.de](mailto:datenschutz@hauzenberg.de) oder telefonisch unter 08586/30-56 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf zinslose Stundung aufgrund Auswirkungen des Corona Virus bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 und die Verordnung (EG) Nr. 924/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ihre Daten werden bei der Stadt Hauzenberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung ihres Antrages auf Stundung auf zinslose Stundung aufgrund Auswirkungen des Corona Virus nicht möglich.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.